



Drucksachen-Nr.

1087/2025-2030

Datum:

14.04.2026

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Parteilpolitische Agitation im Rahmen der „Aktionswochen gegen Rassismus“

Sachverhalt:

Im Rahmen des Veranstaltungsprogramms der „Aktionswochen gegen Rassismus“, welche vom Kommunalen Integrationszentrum und damit von der Stadt gefördert werden, findet sich mindestens eine Veranstaltung wieder, die laut Titel und Veranstaltungsbeschreibung konkrete Positionierungen in parteipolitischen Konfliktfragen nahelegt bzw. die Rolle bestimmter Parteien, in diesem Falle die der AfD, im politischen Spektrum thematisiert („Antisemitismus und die AfD“, 14.04.2026). Veranstalter ist laut Beschreibung (<https://ki-bielefeld.de/veranstaltungen/antisemitismus-und-die-afd/>) die Volkshochschule Bielefeld.

Frage:

Wie verträgt sich aus Sicht der Stadtverwaltung bzw. des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld die kommunale Förderung, Bewerbung und Organisation einer Veranstaltung, die sich laut Beschreibung (s. Link oben) konkret gegen eine bestimmte Partei richtet, mit dem staatlichen Neutralitätsgebot?

Zusatzfrage 1:

Wie hoch ist das Honorar, das der Referent Stefan Dietl für diesen Vortrag erhält?

Zusatzfrage 2:

Sofern die Veranstaltung als kompatibel mit dem staatlichen Neutralitätsgebot gesehen wird: Sind seitens der VHS oder anderer kommunaler Einrichtungen Veranstaltungen geplant, die sich beispielsweise mit extremistischen Bestrebungen in der Partei Die LINKE auseinandersetzen, und wenn nein, warum nicht?

Unterschrift:

gez.

Dr. Florian Sander

Vorsitzender AfD-Ratsfraktion Bielefeld